

### Ausgangslage

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern ist ein wichtiger Bestandteil des Schullebens.

Die Schule Am Wasser fördert den Austausch und die Zusammenarbeit mit den Eltern im Rahmen der Elternmitwirkung gemäss den Vorgaben der Volksschule des Kantons Zürich und der Stadt Zürich.

Der Elternrat ist eine Plattform für Information, Austausch und Zusammenarbeit zwischen Elternschaft und Schule. Im Zentrum steht das Wohl der Schülerinnen und Schüler.

### Ziele der Elternmitwirkung

Die Elternmitwirkung soll:

- den Austausch zwischen Eltern und Schule fördern
- die Zusammenarbeit im Interesse der Kinder stärken
- den Dialog unter den Eltern unterstützen
- das soziale und kulturelle Leben der Schule mitgestalten
- Anliegen der Eltern bündeln und in geeigneter Form einbringen

### Rolle des Elternrats

Der Elternrat ist Ansprechpartner für Anliegen der Elternschaft, die über die Interessen eines einzelnen Kindes hinausgehen.

Er kann:

- Themen aus der Elternschaft aufnehmen und an die Schule herantragen
- Projekte oder Aktivitäten für die Schulgemeinschaft anregen oder unterstützen
- den Austausch zwischen Eltern und Schule fördern

Der Elternrat arbeitet partnerschaftlich mit der Schulleitung und dem Schulteam zusammen.

### Abgrenzung der Mitwirkung

Bestimmte Bereiche liegen in der Verantwortung der Schule und sind nicht Gegenstand der Elternmitwirkung. Dazu gehören insbesondere:

- pädagogische und didaktische Entscheidungen
- Personalfragen und Mitarbeiterbeurteilungen
- Stundenpläne und Lehrmittel
- Klassenzuteilungen
- individuelle Anliegen einzelner Kinder
- Aufsicht und Organisation des Schulbetriebs

## Organisation

Die Eltern jeder Klasse oder Kindergartenabteilung wählen in der Regel ein bis drei Elternvertretungen. Diese vertreten die Anliegen der Klasse im Elternrat. Die Elternvertretungen aller Klassen bilden gemeinsam den Elternrat. Der Elternrat organisiert sich selbst und wählt einen Vorstand, der die Arbeit koordiniert und Sitzungen vorbereitet.

Der Elternrat ist als öffentlich-rechtliches Gremium organisiert (kein Verein) und somit keine eigene Rechtspersönlichkeit.

## Haftung

(vgl. Handbuch Elternräte Kanton Zürich)

Grundsätzlich haftet die Gemeinde für Personen- oder Sachschäden, welche das Mitglied des Elternrates einem Dritten (z.B. einem Kind) in Ausübung amtlicher Verrichtungen widerrechtlich zufügt. (Staatshaftung).

In der Regel ist die amtliche Tätigkeit gegeben, wenn die Aktivität sich innerhalb der vorgesehenen Handlungsfelder des Elternrats bewegt und mit Wissen und Mitwirken der Schule sowie mit Einwilligung der Schulleitung erfolgt. Eine solche Veranstaltung kann auch in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden. Die Aktivitäten des Elternrats sind von der Schulleitung jeweils vorab zu genehmigen.

## Zusammenarbeit mit der Schule

Die Schulleitung und weitere Vertretungen des Schulteam können an Sitzungen des Elternrats teilnehmen. Sie bringen Informationen aus der Schule ein und stehen für den Austausch zur Verfügung. Der Elternrat und die Schule pflegen eine offene und konstruktive Zusammenarbeit.

## Arbeitsweise

Der Elternrat kann Sitzungen durchführen, Projekte initiieren oder Arbeitsgruppen bilden. Form und Häufigkeit der Treffen richten sich nach den aktuellen Themen und Bedürfnissen der Schule. Beschlüsse und Aktivitäten werden transparent kommuniziert.

## Kommunikation

Informationen über Aktivitäten oder Projekte des Elternrats können über bestehende Kommunikationskanäle der Schule oder des Elternrats an die Eltern weitergegeben werden.

### **Infrastruktur und Unterstützung**

Die Schule kann den Elternrat im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen, zum Beispiel durch die Bereitstellung von Räumen, Infrastruktur oder organisatorischer Unterstützung.

Allfällige Beiträge für Projekte oder Aktivitäten werden im Rahmen der schulischen Möglichkeiten geregelt.

Das Budget der Schule sieht pro Kalenderjahr einen festen Betrag für Aktivitäten des Elternrats vor. Der Vorstand hat finanzielle Kompetenzen im Rahmen dieses Betrags.

### **Allgemeine Bestimmungen**

Der vorliegende Leitfaden wurde vom Elternrat und der Schulleitung gemeinsam verfasst.

Der Leitfaden wird regelmässig überprüft und bei Bedarf im gegenseitigen Einvernehmen aktualisiert.